

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Lösemittelhaltige Lackfarbe/Lasur auf Alkydharzbasis

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Meffert AG Farbwerke

Straße: Sandweg 15

Ort: D-55543 Bad Kreuznach

Telefon: +49 671 870-303 Telefax: +49 671 870-397

E-Mail: info@meffert.com

Ansprechpartner: Abteilung Regulatory Affairs Telefon: +49 671 870-310

E-Mail: SDB@meffert.com Internet: www.meffert.com

<u>1.4. Notrufnummer:</u> 00 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 2 von 13

P241 Explosionsgeschützte elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungsgeräte verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung				
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alka	ane, iso-Alkane, cyclische Verbindun	gen, < 2% Aromaten	45 - < 50 %	
	919-857-5	7-5 01-2119463258-33			
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3, Asp. Tox. 1; H226 H336 H304 EUH066				
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten			3 - < 5 %	
	918-481-9		01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol u	nd Xylol		1 - < 3 %	
	905-588-0		01-2119488216-32		
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, STOT RE 2, Asp. Tox. 1; H226 H332 H312 H315 H319 H335 H373 H304				

Wortlaut der H- und FUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	Spezifische Kor	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-48-9	919-857-5	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	45 - < 50 %
	inhalativ: LC50 mg/kg	= >4951 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000	
	918-481-9	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	3 - < 5 %
	inhalativ: LC50	= 8500 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >6000 mg/kg	
	905-588-0	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	1 - < 3 %
		= 27,124 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: mg/kg; oral: LD50 = 3523 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 3 von 13

Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Aliphatische Kohlenwasserstoffe wirken It. Literaturangaben schwach reizend auf Haut und Schleimhäute, hautentfettend, narkotisch. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver. Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum., Kohlendioxid (CO2)., Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7



Druckdatum: 19.05.2021



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 4 von 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Hitze und Frost schützen. Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Alkydharzlackfarben, entaromatisiert

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
7631-86-9	Kieselsäuren, amorphe		4 E			



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 5 von 13

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch	he Verbindungen, < 2%	Aromaten	
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	900 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	871 mg/m³
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclis	che Verbindungen, <2%	6 Aromaten	
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	900 mg/m³
7631-86-9	Siliciumdioxid, Kryptokristalline Kieselsäure			
Arbeitnehmer I	ONEL, akut	inhalativ	lokal	4 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	4 mg/m³
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	221 mg/m³
Arbeitnehmer I	ONEL, akut	inhalativ	systemisch	442 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	221 mg/m³
Arbeitnehmer I	ONEL, akut	inhalativ	lokal	442 mg/m³
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	212 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	65,3 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	systemisch	260 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	65,3 mg/m³
Verbraucher D	NEL, akut	inhalativ	lokal	260 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	125 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	12,5 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkom	partiment	Wert			
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol				
Süßwasser		0,327 mg/l			
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,327 mg/l			
Meerwasser		0,327 mg/l			
Süßwassersediment		12,46 mg/kg			
Meeressediment		12,46 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,58 mg/l			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 6 von 13

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignetes Material: Nitril.

Materialstärke 0,15 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) >480 min. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren, unzureichender Belüftung Kombinationsfiltergerät

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: siehe Farbton auf dem Gebindeetikett

Geruch: Lösemittel/Verdünnungen

pH-Wert: 7

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 120 °C

Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

nicht anwendbar
nicht anwendbar
nicht anwendbar
42 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 7 von 13

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: >0.1 hPa Dichte: 0,91 g/cm3 Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Kinematische Viskosität: > 20.50 mm²/s Auslaufzeit: 150 Relative Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemitteltrennprüfung: <3%

Lösemittelgehalt: 54,48 %, Wasser: 0,04 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

keine/keiner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmeguellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Druckdatum: 19.05.2021



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 8 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9	-C11, n-Alkar	ne, iso-Alkane	e, cyclische Verbindungen	, < 2% Aromaten		
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>4951	Ratte			
	Kohlenwasserstoffe, C1	0-C13, n-Alka	ane, Iso-Alka	ne, cyclische Verbindunge	en, <2% Aromaten		
	oral	LD50 mg/kg	>6000	Ratte		OECD 401	
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Ratte		OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	8500 mg/l	Ratte		OECD 403	
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol						
	oral	LD50 mg/kg	3523	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	12126	Kaninchen			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	27,124	Ratte			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l				

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 9 von 13

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-0	C11, n-Alkane	e, iso-Alkane	e, cyclisc	ne Verbindungen, < 2% A	romaten	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>100	96 h	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>100	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	>100		Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien		
	Akute Bakterientoxizität	(>100 mg	/l)				
	Kohlenwasserstoffe, C10-	-C13, n-Alkar	ne, Iso-Alkai	ne, cyclis	che Verbindungen, <2% A	Aromaten	
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	2200	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	>1000	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	>1000	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Algentoxizität	NOEC mg/l	1000	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata		OECD 201
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol						
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,6 mg/l	96 h			
	Fischtoxizität	NOEC	1,3 mg/l	56 d			
	Algentoxizität	NOEC mg/l	0,44	3 d			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1,57	21 d			
	Akute Bakterientoxizität	(96 mg/l)					

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Das FI	odukt wurde nicht gepruit.					
CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	-				
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 80% 28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten					
	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D 80% 28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).					

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64742-48-9	Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	5 - 6,7
	Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol	3,16

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Druckdatum: 19.05.2021



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 10 von 13

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. keine/keiner

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Eingetrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden, flüssige Materialreste in Absprache mit dem örtlichen Entsorger.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON

BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND

DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle,

die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden . Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1263
14.2. Ordnungsgemäße	Farbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5. Viskose brennbare Flüssigkeit in Gebinden <450 L.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßeFarbe

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:III



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 11 von 13

Gefahrzettel: 3 Klassifizierungscode: F1

Sondervorschriften: 163 367 650

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften: 163, 223, 367, 955

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-E, S-E

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Beförderung in Übereinstimmung mit IMDG-Code 2.3.2.5. Kein Gefahrgut in Gebinden <450 L.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 126314.2. OrdnungsgemäßePaint

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:314.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:3

Sondervorschriften:
A3 A72 A192
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:
10 L

Passenger LQ: Y344
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 355
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 366
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeit.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 42,925 % (407,79 g/l)

(VOC):



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Materialnummer: 70006064200000 Überarbeitet am: 19.05.2021 Seite 12 von 13

Angaben zur VOC-Richtlinie

2004/42/EG:

2012/18/EU:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50

ka/h: Konz. 50 ma/m³

54,681 % (497,595 g/l)

Anteil: 54.35 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV Status: Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[OLF]	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 3; H226	Auf Basis von Prüfdaten
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335

Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen iedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. keine/keiner





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hornbach Kunstharz Klarlack seidenmatt

Überarbeitet am: 19.05.2021 Materialnummer: 70006064200000 Seite 13 von 13

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)